

ANWALTSVOLLMACHT

für Frau Rechtsanwältin Janine Schwadorf, Weberstr. 164, 53347 Alfter

sowohl zur außergerichtlichen wie auch zur prozessualen Vertretung für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kosten-festsetzung, Zwangsvollstreckung und –verwaltung, sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

in Sachen:	 	
wegen:	 	

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

- 1. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere
 - a) zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte,
 - b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten u.a.,
 - c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Erklärungen;
- 2. Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie Kündigung oder Anfechtung;
- 3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- 4. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren;
- 5. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- 6. allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechen-den Gerichten:
- 7. umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt;
- 8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, Stellung von Scheidungsanträgen, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 9. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 10. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a StPO Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen,
- 11. Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht auf solche;
- 12. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (z.B. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und insbesondere solcher, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden etc. sämtliche Beträge sind an die Kanzlei Schwadorf unter Angabe des entsprechenden Aktenzeichens ein-, bzw. auszuzahlen. Über empfangene Gegenstände und Gelder ist die Bevollmächtigte ohne Beschränkung des § 181 BGB zur Verfügung berechtigt, diese gegen Abrechnung mit ihr gegen den bzw. die Vollmachtgeber zustehenden Honoraransprüchen jeder Art zu verrechnen;
- 13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum	Unterschrift	

POSTANSCHRIFT UND BÜRO ALFTER:

WERBERSTR. 164 53347 ALFTER

Tel.: 0228-218011 Fax: 0228-218012

BÜRO BONN:

ALMERS & STORSBERG RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE HOCHSTADENRING 50 53119 BONN